

Mitteilung zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.11.2017Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrsacht

In der letzten Sitzung des Kreistages am 28.09.2017 wurde angefragt, ob auch für Fahranfänger, die 17 Jahre alt sind, die Kosten für das Sicherheitstraining vom Landkreis Cloppenburg übernommen werden.

Grundsätzlich können auch 17-jährige Fahranfänger an dem Sicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. teilnehmen. Die Kosten hierfür werden vom Landkreis Cloppenburg ebenfalls in voller Höhe übernommen. Nach Mitteilung der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. sollen Personen, wenn sie an dem PKW-Sicherheitstraining teilnehmen, jedoch bereits eigene Fahrpraxis erworben haben. Aus diesem Grunde führe die Kreisverkehrswacht bei 17-jährigen Fahranfängern, die sich für das Sicherheitstraining anmelden, ein Gespräch mit dem/den Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, dass die 17-jährigen mit dem Sicherheitstraining bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres warten. In den meisten Fällen würde dieses dann auch geschehen. Sollten die Erziehungsberechtigten sich dennoch für die Teilnahme des minderjährigen Kindes am Sicherheitstraining entscheiden, können diese selbstverständlich (ohne Begleitung) am Sicherheitstraining teilnehmen. Die Trainer werden hierüber informiert.

2017 haben insgesamt sechs 16- bzw. 17-jährige Personen am Motorrad-Sicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. teilgenommen. Im Gegensatz zur Fahrerlaubnis der Klasse B (Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind), die frühestens mit der Vollendung des 17. Lebensjahres erworben werden kann, kann die Fahrerlaubnis der Klasse A 1 (Krafträder mit einem Hubraum von bis zum 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zum 15 kW) bereits mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erworben werden. Aus diesem Grunde wird das Motorrad-Sicherheitstraining auch für minderjährige Fahranfänger angeboten. Am PKW-Sicherheitstraining haben in diesem Jahr keine minderjährigen Personen teilgenommen. Die Kosten für das Motorrad-Sicherheitstraining der noch nicht volljährigen Teilnehmer wurden vom Landkreis Cloppenburg in voller Höhe übernommen und an die Kreisverkehrswacht erstattet.